



Verhaltensregeln im Umgang mit Alkohol und Zigaretten im Kinder und Jugendsport!

Liebe Sportfreunde, verehrte Gäste.

Wir, der Leezener Sport-Club e.V. und seine Jugendtrainer/-innen haben eine Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten und bei uns sportbetreibenden Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört unter anderem ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und Zigaretten im Verein!

Wir wollen und müssen die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche vor einer Gefährdung durch Alkohol und Rauchen schützen!

Hierzu wurden die folgenden Verhaltensregeln festgelegt, die für alle Personen ohne Ausnahme Gültigkeit haben!

Bei Zuwiderhandlungen muss mit einem Geländeverbot gerechnet werden. Der Vorstand hält sich weitere Maßnahmen vor.

Grundsätzliche Verhaltensregeln

Gültigkeit Diese Verhaltensregeln im Umgang mit Alkohol und Tabak sind für alle Spieler, Schüler, Kinder, Jugendliche, Übungsleiter, Trainer und Gäste verbindlich!

Alkohol **Der Verzehr von Alkohol ist bei Spielen und Trainingseinheiten aller Kinder- und Jugendaltersklassen im Außenbereich verboten!** Das Verbot gilt für den gesamten Außenbereich des Sport- und Schulgeländes Leezen (Sportplätze, Zuschauerbereiche, Parkplätze, Pausenhof, Außenbereich vom Sportlertreff). Wir sehen das als Selbstverständlichkeit für den Kinder- und Jugendsport an.

Im Innenbereich der Sportanlagen (Umkleidekabinen, Sportlertreff) ist der Verzehr von Alkohol nur im Rahmen des Jugendschutzgesetzes erlaubt (§9 JuSchG).

- **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre:**
 - Verbot des Verzehrs von alkoholhaltigen Getränken aller Art!
- **Jugendliche unter 18 Jahre (ab 16 Jahre):**
 - Verbot des Verzehrs von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken aller Art!
 - Verbot des Verzehrs von alkoholhaltigen Süßgetränken (Alkopop)!
 - Erlaubt ist der Verzehr von anderen alkoholischen Getränken (z.B. Bier).

Der Verzehr von mitgebrachtem Alkoholika ist im Innenbereich der Sportanlagen verboten.

Rauchen **Das Rauchen ist bei Spielen und Trainingseinheiten aller Kinder- und Jugendklassen in unmittelbarer Nähe zu den Sportplätzen grundsätzlich verboten.** Wir sehen das als Selbstverständlichkeit für einen Bereich wo sich Kinder, Jugendliche und Sportler/-innen aufhalten. Es gilt der Grundsatz: Wenn Rauchen, dann außerhalb der Sichtweite der sportbetreibenden Kinder und Jugendlichen!

Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahre) ist das Rauchen nicht gestattet (§10 JuSchuG)!



Allgemeiner Umgang mit Alkohol und Zigaretten

Wir sind Vorbilder!

Gerade für unsere jungen Vereinsmitglieder sind wir Erwachsene, die wir uns im Verein oder Öffentlichkeit engagieren, Vorbilder. Trainier und Übungsleiter, aber auch die Eltern unserer Kinder und Jugendlichen sollten sich dessen immer bewusst sein.

Ältere Jugendliche sollten auch Vorbilder für Ihre jüngeren Sportkameraden sein!

Junge Menschen nehmen die von ihren „Idolen“ vorgelebten Verhaltensweisen ungefiltert auf!

Handeln wir deshalb auch wie Vorbilder!

- Kein Alkoholgenuss und Rauchen bei Veranstaltungen bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen! (z.B.; Training, Wettkampf, Sportgelände, Jugendmannschaftssitzungen, Jugendfeiern etc.)
- Mäßiger eigener Umgang mit Alkohol und Rauchen auf sonstigen geselligen Veranstaltungen.
- Nehmt Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen wahr und reagiert entsprechend.

Keine Ermunterung – keine Belohnung

- Keine Trinkspiele
- Keine Einladung zu alkoholischen Getränken!
- Keine „Zigarettenpausen“
- Kein Gruppenzwang – Bestärkt Jugendliche und junge Erwachsene in der Ablehnung von Alkohol und Rauchen!!!
- Ein sportlicher Erfolg muss nicht mit Alkohol oder Zigaretten gefeiert werden!

Wir danken für Ihr / Euer Verständnis.

Leezen, der 15. Januar 2018

Der Vorstand
Leezener Sport-Club e.V.